VERFAHRENSHINWEISE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Rudelzhausen hat in der Sitzung vom 27.07.1998 die Aufstellung des Bebauungsplanes "AM KUGELBERG I" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.07.1998 ortsüblich bekannt gemacht.

Rudelzhausen, 29.07.1998

(1.Bürgermeister)

2. BÜRGERBETEILIGUNG (§3 Abs.1 BauGB)

Die Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.11.1998 mit Begründung hat in der Zeit vom 16.11.1998 bis 30.11.1998 stattgefunden. Dies wurde am 16.11.1998 ortsüblich bekannt gemacht.

Rudelzhausen, 16.11.1998

(1.Bürgermeister)

3. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (§4 Abs.1 BauGB)

Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gem. §4 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.11.1998 innerhalb angemessener Frist vom 01.12.1998 bis 01.01.1999 gegeben.

Rudelzhausen, 01.12.1998

(1.Bürgermeister)

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (§3 Abs.2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 01.12.1998 bis 01.01.1999 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 16.11.1998 ortsüblich bekannt gemacht.

Rudelzhausen, 01.12.1998

(1.Bürgermeister)

5. SATZUNG

Die Gemeinde Rudelzhausen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.01.1999 den Bebauungsplan in der Fassung vom 18.01.1999 gemäß §10 BauGB und Art.91 BayBO als Satzung beschlossen.

Rudelzhausen, 19.01.1999

(1.Bürgermeister)

6. GENEHMIGUNG

Die Gemeinde Rudelzhausen hat den am 18.01.1999 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan am 26.05.1999 nach § 10 Abs.2 BauGB zur Genehmigung vorgelegt. Fristgerecht wird festgestellt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht gegeben ist.

Freising, 12. 07. 99



(Landratsamt Freising)

7. INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 26. Mai 1999 gemäß §10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Rudelzhausen, 26. Mai 1999

(1. Bürgermeister)